

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.264.174

Wien, 11.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5302/J der Abgeordneten** Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde **betreffend Folgefragen zur Anfragebeantwortung Einstufung Pflegegeld** wie folgt:

Fragen 1, 2, 2a und 2b:

- *Wie viele Einsprüche gab es in den letzten Jahren bei der Einstufung des Pflegegeldes? Bitte für die Jahre 2019-2025 aufschlüsseln, sowie nach Bundesländern und ob der/die Begutachter:in medizinisches Personal oder eine Pflegekraft war.*
- *Wie viele gerichtliche Pflegegeldverfahren gab es in den Jahren 2019-2025*
 - a. *Bei wie vielen dieser Verfahren kam es am Ende zu einer höheren Stufung beim Pflegegeld?*
 - b. *Wie viele Verfahren wurden abgelehnt? Auch hier bitte um eine Aufstellung sortiert nach Bundesländern und ob die ausgehenden Begutachtungen von Ärztinnen oder Pflegepersonal vorgenommen wurden.*

Die nachfolgende Tabelle gibt **Auskunft über die Anzahl der eingebrachten Klagen aller Pflegegeld-Entscheidungsträger (ET) im Zeitraum 2019 – 2025**. Trotz steigender absoluter

Zahl der Entscheidungen schwankte der Anteil der eingebrachten Klagen in diesem Zeitraum nur geringfügig.

Angemerkt wird, dass die Auswertung nach Bundesländern nicht zentral durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorgenommen wurde. Die Zahlen wurden dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz von den jeweiligen Trägern (PVA, SVS und BVAEB) bereitgestellt. Dadurch kann es in den Gesamtzahlen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu anderen veröffentlichten Statistiken kommen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, **dass den Trägern zu Sozialgerichtsverfahren keine technisch auswertbaren Daten dahingehend vorliegen, ob Begutachtungen durch Ärzt:innen oder Pflegefachkräfte durchgeführt wurden.**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wien	2.311	1.846	1.776	2.011	2.338	2.844	3.257
NÖ	2.357	1.982	2.011	2.214	2.428	2.594	2.321
Bgld	448	399	380	395	487	476	543
OÖ	1.919	1.545	1.726	1.973	2.427	2.455	2.677
Stmk	1.466	1.046	1.293	1.350	1.438	1.616	1.452
Kärnten	881	675	766	876	1.010	957	1.200
Salzburg	572	480	506	560	595	736	1.005
Tirol	643	595	475	454	488	559	567
Vorarlberg	413	321	330	349	418	352	452
Gesamt	11.010	8.889	9.263	10.182	11.629	12.589	13.474
Pflegegeldverfahren Gesamt*	202.323	191.555	205.427	215.605	226.518	227.988	223.459

*um die Anzahl der Klagen in Relation setzen zu können, werden die Pflegegeldverfahren bei den Entscheidungsträgern pro Jahr angeführt

Die nachfolgende Tabelle zeigt, in wie vielen Verfahren es **zu einer höheren Einstufung beim Pflegegeld** gekommen ist. Berücksichtigt sind hier jene Verfahren, die zu Gunsten der Kläger:innen ausgefallen sind.

Angemerkt wird, dass die detaillierte Auswertung dieser Quoten in dieser Form nicht von allen Trägern vorliegt. Da die PVA den überwiegenden Teil aller Pflegegeldverfahren durchführt, sind die Ergebnisse dennoch als gut aussagekräftig zu bewerten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch hier keine technisch auswertbaren Daten zur Berufsgruppe der Begutachter:innen vorliegen.

KLAGEN - QUOTEN – ERGEBNIS: zu Gunsten KLÄGER:IN							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Wien *)		7,8%	8,3%	9,4%	8,9%	4,8%	2,7%	6,3%
NÖ		1,8%	0,9%	2,1%	2,7%	3,1%	1,4%	2,2%
Bgld		1,9%	6,1%	4,2%	1,0%	1,0%	4,2%	3,4%
OÖ		4,4%	5,6%	7,0%	6,2%	7,8%	5,9%	6,3%
Stmk		6,9%	15,7%	7,8%	5,8%	5,3%	5,0%	6,0%
Kärnten		2,1%	8,2%	3,1%	2,1%	1,6%	2,6%	2,7%
Salzburg		4,6%	5,2%	8,1%	11,2%	9,2%	11,1%	12,6%
Tirol		8,4%	6,0%	5,3%	4,3%	7,1%	8,9%	5,1%
Vorarlberg		4,6%	2,7%	5,1%	3,7%	5,7%	5,3%	4,4%
PVA-Gesamt		5,0%	6,5%	6,0%	5,6%	5,1%	4,0%	5,4%

Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Hauptstelle, Geschäftsbereich Recht und Wissenschaft (2026)

*) 2023 und 2024 sind auf Grund der hohen Anzahl sonstiger Klags erledigungen in Wien nicht aussagekräftig

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, in wie vielen Verfahren es **zu einer Ablehnung** gekommen ist.

Die detaillierte Auswertung dieser Quoten liegt in dieser Form nicht von allen Trägern vor. Da die PVA den überwiegenden Teil aller Pflegegeldverfahren durchführt, sind die Ergebnisse dennoch als gut aussagekräftig zu bewerten. Ergänzend wird angemerkt, dass auch hier keine technisch auswertbaren Daten zur Berufsgruppe der Begutachter:innen vorliegen.

KLAGEN - QUOTEN – ERGEBNIS: Ablehnung							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wien *)	54,9%	55,0%	58,2%	54,4%	70,3%	81,9%	60,0%
NÖ	48,2%	49,2%	51,3%	51,2%	48,2%	51,1%	51,1%
Bgld	59,4%	62,8%	65,1%	69,5%	69,4%	65,3%	66,9%
OÖ	51,2%	50,6%	43,2%	37,0%	40,0%	44,3%	42,9%
Stmk	59,3%	56,8%	59,0%	61,5%	63,2%	57,5%	60,3%
Kärnten	38,0%	40,7%	42,1%	46,3%	40,6%	37,1%	38,7%
Salzburg	38,0%	40,5%	37,1%	43,4%	42,9%	43,2%	46,8%
Tirol	47,3%	43,7%	44,5%	56,0%	53,1%	46,7%	48,9%
Vorarlberg	44,3%	53,6%	54,9%	57,8%	63,3%	51,3%	50,6%
PVA-Gesamt	50,3%	50,8%	50,7%	50,4%	55,4%	62,2%	51,9%

Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Hauptstelle, Geschäftsbereich Recht und Wissenschaft (2026)

*) 2023 und 2024 sind auf Grund der hohen Anzahl sonstiger Klags erledigungen in Wien nicht aussagekräftig

Fragen 3, 3a und 4:

- *Aus der Anfragebeantwortung 3684/A geht hervor, dass die Zahl der Rückstufungen im Zuge der Pflegegeldbegutachtungen deutlich zugenommen hat. Weiters geht daraus hervor, dass deutlich mehr Ärztinnen solche Rückstufungen veranlassen. Was sind die Hauptgründe für die Rückstufungen beim Pflegegeld?
a. Was ist die Erklärung für den signifikanten Anstieg der letzten Jahre?*
- *Im Sozialausschuss vom 18.02.2026 meinten Sie, dass die Rückstufungen vor allem medizinisch bedingt seien, also dass in den meisten Fällen nach Genesung ein Pflegebedarf nicht mehr vorhanden sei. Gibt es in Ihrem Ressort dazu entsprechende Unterlagen und belastbare Zahlen? Wie viele Rückstufungen erfolgten 2019 bis 2025 auf Grund von Genesung nach Therapie oder Eingriffen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Einstufung durch Mediziner:innen und Pflegepersonal.*

Die Zahl der Rückstufungen ist in den vergangenen Jahren zwar leicht gestiegen, sie bleibt jedoch in Relation zur Gesamtzahl der Begutachtungen und zu den eingebrachten Klagen auf einem stabilen Niveau. Angesichts von über 220.000 durchgeführten Pflegegeldbegutachtungen im Jahr 2025 zeigt sich, dass Rückstufungen weiterhin Einzelfälle im niedrigen Prozentbereich darstellen. Die Zahl der Klagen bewegt sich seit Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau (zwischen 3,8% und 4,7% im Zeitraum 2021–2024), was bestätigt, dass die Entscheidungen der Gutachter:innen überwiegend rechtlich und fachlich gut abgesichert sind. Insgesamt zeigt sich über die Jahre eine weitgehend stabile Klagequote mit nur geringfügigen Schwankungen.

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (DGKP) werden vermehrt bei Erhöhungsanträgen eingesetzt. Hier kommt es selten zu Rückstufungen, weil sich der Pflegebedarf in den meisten Fällen tatsächlich erhöht hat. Ergibt sich aufgrund einer Begutachtung, dass eine Besserung des Gesundheitszustandes (und damit der Pflegebedürftigkeit) zu erwarten ist (z.B. nach einem Schädel-Hirn-Trauma), werden für Nachuntersuchungen gezielt ärztliche Gutachter:innen beauftragt. Daher entstehen Rückstufungen vor allem in diesen ärztlich begutachteten Fällen schlicht deshalb, weil Ärzt:innen diese speziellen Fälle grundsätzlich übernehmen. Hingewiesen wird, dass eine Herabsetzung des Pflegegeldes nur dann erfolgt, wenn eine wesentliche Besserung des körperlichen und/oder geistigen Zustandes im Rahmen der Begutachtung festgestellt werden kann.

Eine genaue Aufschlüsselung zu den im Detail abgefragten Differenzierungen liegt seitens der Pensionsversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau nicht vor.

Frage 5:

- *Die Verfahrensdauer zeigt große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Gibt es bundeseinheitliche Zielvorgaben für eine maximale Verfahrensdauer?
a. Wenn nein, warum nicht?*

In den Richtlinien des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger für die einheitliche Anwendung des Bundespflegegeldgesetzes ist vorgesehen, dass die Verfahrensdauer von der Antragstellung (Anträge auf Gewährung oder Erhöhung) bis zur Bescheiderlassung grundsätzlich im Durchschnitt 60 Kalendertage nicht überschreiten soll. Für die Unfallversicherungsträger gilt dieser Zielwert für Erhöhungsanträge.

Dabei handelt es sich jedoch um eine Zielvorgabe im Sinne einer verwaltungsinternen Orientierung und nicht um eine gesetzlich verbindliche Frist. Abweichungen können sich insbesondere aufgrund unterschiedlicher organisatorischer Rahmenbedingungen oder im Einzelfall ergeben, etwa wenn zusätzliche medizinische Abklärungen erforderlich sind.

Das Sozialministerium beobachtet die Dauer der Pflegegeldverfahren kontinuierlich. Der Zielwert von 60 Tagen für die gesamte Verfahrensdauer konnte in den vergangenen Jahren über alle Pensionsversicherungsträger hinweg nahezu durchgehend erreicht werden. Durch die erweiterte Einbindung von DGKP, die seit Juli 2023 auch Erstbegutachtungen durchführen, konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit zusätzlich verkürzt werden.

Regionale Unterschiede in der Verfahrensdauer sind vor allem auf Bevölkerungswachstum, vorhandene Ressourcen von Gutachter:innen, steigende Antragszahlen und regionale Personalengpässe zurückzuführen.

Frage 6:

- *Die aktuellen Zahlen der Pflegegeldbezieher:innen wurden diese Woche veröffentlicht. Können Sie diese Zahlen bitte in Alterscluster sowie nach Geschlecht (w/m/d) einordnen?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Anspruchsberechtigten zum Stichtag 28. Februar 2026, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht.

Alter	Anspruchsberechtigte	Frauen	Männer
0 bis 10	11.705	3.985	7.720

11 bis 20	11.217	4.169	7.048
21 bis 30	9.426	3.961	5.465
31 bis 40	11.640	5.161	6.479
41 bis 50	14.928	7.065	7.863
51 bis 60	30.865	15.368	15.497
61 bis 70	59.976	30.116	29.860
71 bis 80	104.472	62.499	41.973
81 bis 90	194.932	134.399	60.533
91 bis 98	52.435	38.787	13.648
99 +	3.156	2.615	541
Summe	504.752	308.125	196.627

Quelle: Auswertung Dachverband aus PFIF

Frage 7:

- *Der demographische Wandel zeigt, dass es künftig mehr ältere Leute gibt und dementsprechend auch mehr Menschen auf Pflege bzw. Pflegegeld angewiesen sind. Welche Maßnahmen setzen Sie, um dem steigenden Bedarf an Gutachter:innen nachzukommen sowie die Verfahrensdauern nicht zu verlängern?*

Seit Juli 2023 dürfen auch DGKP Erstbegutachtungen im Rahmen des Pflegegeldverfahrens durchführen. Der Anteil der durch DGKPs durchgeführten Begutachtungen, liegt bei rund 44% und ist weiterhin steigend.

Da DGKP somit einen wesentlichen und wachsenden Anteil der Pflegegeldgutachter:innen ausmachen, ist davon auszugehen, dass der steigende Bedarf an Begutachtungen auch künftig gut bewältigt werden kann. Dadurch kann sichergestellt werden, dass es trotz zunehmender Fallzahlen zu keiner Verlängerung der Verfahrensdauern kommt. Aufgrund dieses Umstandes wurde das Honorar der DGKPs an jenes der medizinischen Gutachter:innen angeglichen.

Seitens der Entscheidungsträger werden seit Jahren Maßnahmen gesetzt, um neue Gutachter:innen zu gewinnen. Dies erfolgt beispielsweise durch Inserate in Print- und Onlinemedien, Werbungen auf diversen Plattformen, Messen und Kongressen. Weiters wird auch versucht, aus der Kolleg:innenschaft von bereits tätigen Gutachter:innen neue Gutachter:innen anzuwerben.

Frage 8:

- *Welche Gründe gibt es, dass die Zahl der absoluten Pflegegeldbezieher:innen steigt, aber jene von Bezieher:innen der Pflegestufe 7 im Verhältnis rückläufig ist?*

Eingangs wird festgehalten, dass die Abweichungen äußerst gering ausfallen und daher wenig aussagekräftig erscheinen. Die Pflegegeldeinstufung erfolgt von Gesetzes wegen immer durch individuelle Beurteilung des Pflege-, Hilfs- und Betreuungsbedarfs der antragstellenden Person. Für die Einstufung in die Stufe 7 wird der Pflege-, Hilfs- und Betreuungsbedarf ausschließlich auf Grundlage medizinischer Kriterien festgestellt.

Die Gründe dafür, dass die absolute Zahl der Pflegegeldbezieher:innen steigt, während der Anteil der Bezieher:innen der Pflegestufe 7 rückläufig ist, können seitens des Sozialministeriums nicht eindeutig benannt werden. Insbesondere kann mangels entsprechender Untersuchungen nicht beurteilt werden, in welchem Ausmaß Veränderungen der Lebenserwartung sowie Fortschritte in der medizinischen Versorgung diese Entwicklung beeinflussen.

Frage 9:

- *Was sind die Gründe dafür, dass es in absoluten Zahlen zwar verhältnismäßig wenige Pflegegeld-Bezieher:innen in jüngeren und mittleren Altersgruppen (0 bis 14 Jahre, 15 bis 24 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre sowie 45 bis 54 Jahre) gab, dass diese Altersgruppen aber anteilig in den beiden höchsten Pflegestufen - Stufe 6 und Stufe 7 - überdurchschnittlich stark vertreten waren? (Quelle: Menschen mit Behinderungen in Österreich 11, 2022, BMSGPK)*

In den Altersgruppen von 0 bis 54 Jahren treten pflegebedingte Einschränkungen insgesamt deutlich seltener auf. Pflegegeld wird nur dann gewährt, wenn ein dauerhafter Betreuungs- und Hilfsbedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung besteht, der voraussichtlich mindestens sechs Monate andauert und einen Umfang von mehr als 65 Stunden pro Monat erreicht. Da die meisten jüngeren Menschen keine derart schweren und dauerhaften Einschränkungen aufweisen, ist die Gesamtzahl der Pflegegeldbezieher:innen in diesen Altersgruppen entsprechend gering.

Gleichzeitig sind die Fälle, in denen jüngere Menschen Pflegegeld beziehen, häufig durch angeborene besonders schwere und komplexe Beeinträchtigungen geprägt, wie etwa angeborene Erkrankungen oder schwere Unfälle. Diese führen in vielen Fällen zu einem

sehr hohen Pflegebedarf, weshalb Betroffene überdurchschnittlich oft in die höchsten Pflegestufen (Stufe 6 und 7) eingestuft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

